



An alle Eltern und Schüler/innen der Mittelschule Fuchstal

Fuchstal, 09. April 2021

Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

lt. Landratsamt hat der Landkreis Landsberg einen Inzidenzwert von 77,3 erreicht.

Dies bedeutet, dass wir ab Montag, 12. April 2021, mit den Klassen 5 - 8 sowie 10 wieder in den Wechselunterricht gehen. Wir freuen uns auf euch! Bitte beachtet, nachdem wir vor den Ferien mit der Gruppe A geendet haben, beginnen wir am Montag, 12. April 2021 mit der Gruppe B! Für die 9. Klassen gilt täglicher Präsenzunterricht.

Selbsttests

Die Durchführung der Selbsttests stellt uns, vor allem bei den unteren Klassen, vor große Herausforderungen.

Lt. Kultusministerium sind die Selbsttests an der Schule ab 12. April 2021 Voraussetzung für den Schulbesuch. Wir haben Ihnen bereits vor den Ferien die Einverständniserklärungen für die Selbsttests per Schulmanager zukommen lassen (diese finden Sie auch auf unserer Homepage unter Aktuelles zum Download). Wir bitten Sie dringend, die Einverständniserklärungen, falls noch nicht geschehen, am ersten Schultag Ihrem Kind mitzugeben.

Ab 12. April 2021 gelten folgende Regelungen:

Ihr Kind darf die Schule besuchen, wenn:

- Sie für Ihr Kind einen negativen PCR oder Antigen-Schnelltest (vom Arzt/Apotheke), nicht älter als 24 Stunden, vorweisen können. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest wird nicht akzeptiert.
- Sie lt. Einverständniserklärung einem Selbsttest für Ihr Kind zugestimmt haben.
In diesem Fall wird am ersten Schultag (sowie einem weiteren Tag in der Woche) ein Selbsttest durchgeführt.

Ihr Kind darf die Schule nicht besuchen, wenn:

- Sie für Ihr Kind keinen negativen PCR oder Antigen-Schnelltest (vom Arzt/Apotheke), nicht älter als 48 Stunden, vorweisen können.
- Sie lt. Einverständniserklärung einem Selbsttest nicht zustimmen.
In diesem Fall lassen Sie Ihr Kind bitte zuhause, es darf lt. Kultusministerium nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.
- uns noch keine Einverständniserklärung zum Selbsttest vorliegt.
Abweichend von der Anlage "Merkblatt Selbsttests" des KM werden wir in diesem Fall Ihr Kind nach Hause schicken bzw. von den Eltern abholen lassen. Lt. Kultusministerium ist ab sofort kein explizites





JOHANN – BAPTIST – BAADER – MITTELSCHULE FUCHSTAL

Einverständnis zur Testung mehr nötig. In Hinsicht auf ein gutes Vertrauensverhältnis werden wir von dieser Möglichkeit absehen und nur testen, wenn uns Ihr Einverständnis vorliegt.

Bitte unbedingt beachten! Ebenso wie Erkrankungen muss das Fehlen aus anderweitigen Gründen vor Unterrichtsbeginn der Schule mitgeteilt werden. Wenn Sie Ihr Kind zuhause lassen (aufgrund mangelnder Selbsttesteinwilligung, Angst vor Ansteckung etc.) bitten wir Sie, uns dies unbedingt per Email an klein@schule-fuchstal.de mitzuteilen.

Solange sich die Kinder im Wechselunterricht befinden, werden die Schüler/innen, die zuhause bleiben, wie bisher mit Schulmaterial versorgt. Sobald wieder täglicher Präsenzunterricht stattfindet, können wir leider nicht gewährleisten, dass unsere Lehrkräfte, die sich ja dann im Vollzeitunterricht befinden, die Kinder zuhause zusätzlich mit Lernmaterial versorgen können.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Entscheidung über die Selbsttest-Pflicht vom Kultusministerium beschlossen bzw. angeordnet wurde. Dies gilt ebenso für den Beschluss, die Selbsttests an der Schule und nicht zuhause durchzuführen. Für Einwände, Fragen etc. wenden Sie sich bitte direkt an das Kultusministerium und nicht an die Schule. Die Schule wird sich genau an die Bestimmungen des Kultusministeriums halten.

Wie werden die Selbsttests durchgeführt:

Die Kinder werden den Selbsttest nach Anweisung im Klassenzimmer am Platz durchführen. Das Auspacken des Testmaterials, der vordere Nasenabstrich mit dem Wattestäbchen, das Eintunken in die Test-Flüssigkeit sowie das Eintröpfeln auf den Teststreifen wird zwar unter Aufsicht, aber vom Kind selbst durchgeführt. Bis das Testblättchen den 1. Kontrollstrich anzeigt (dieser bedeutet, dass der Test funktioniert hat), bleibt das Testblättchen beim Schüler/bei der Schülerin. Danach wird das Testblättchen der Lehrkraft vorgelegt. Der Grund hierfür wird im nächsten Punkt näher erläutert.

Was, wenn ein Test positiv ist:

Das Wichtigste ist uns das Wohl der Kinder. Kein Kind darf bei einem positiven Testergebnis bloßgestellt oder angegriffen werden. Zudem wollen wir vermeiden, dass ein Kind Angst bekommt. Deshalb haben wir wie folgt entschieden: Wenn ein Test positiv ausfällt, erhält mit der oben genannten Abwicklung nur die Lehrkraft davon Kenntnis. Diese oder das Sekretariat wird sich um das positiv getestete Kind kümmern, sich sofort mit den Eltern des Kindes in Verbindung setzen und das Kind abholen lassen. Das weitere Vorgehen obliegt dem Gesundheitsamt.

Wir verwenden die Tests Roche Rapid. Auf der beiliegenden PDF finden Sie eine Beschreibung bzw. Kurzanleitung zur Information. Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt ein Päckchen Taschentücher mit in die Schule (1. Niesreflex und 2. es wird angeraten, dass die Schüler vor der Testung kurz schnäuzen).

Eine Bitte von uns! Wir haben die Selbsttests bereits bei einigen Schülern, von denen uns Einverständniserklärungen vorlagen, durchgeführt. Auch wenn es anfangs etwas befremdlich oder vielleicht beängstigend gewirkt hat, so konnten wir sehen, dass die Schüler/innen den Test wunderbar gemeistert haben und danach froh und erleichtert den Unterricht besuchen konnten. Je normaler wir mit derartigen Maßnahmen (ebenso auch die weiter verpflichtende Maßnahme zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes) umgehen, desto einfacher ist es für unsere Kinder.

Wir möchten alle so schnell wie möglich wieder in den normalen Schulbetrieb übergehen. Dies erfordert Zusammenhalt, Vertrauen und gegenseitige Rücksichtnahme. Danke, dass Sie uns dabei so gut unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen
Eva Maria Klein, Rin

Markus Arnold, KR

